

## Techniker:In VwGr IIIa

### Beginn/Dauer:

- ab 18.06.2024

### Organisationseinheit:

- Technische Versuchs- und Forschungsanstalt (TVFA), Standort Innsbruck

### Beschäftigungsausmaß:

- 40 Stunden/Woche

### Ihre Aufgaben:

- Herstellung von Versuchsanordnungen aus Holz für Testzwecke
- Begleitung von Laborübungen - Unterstützung im Lehrbetrieb
- Eigenständiges Durchführen von Holzprüfungen
- Betreuung einer CNC Abbundanlage

### Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Tischlereitechniker:In (4-jährige Ausbildung mit Gesellenabschlussprüfung) oder gleichwertige Qualifikation
- Erfahrung mit Bearbeitungszentren, Planungserfahrung
- umfassende Kenntnisse im Bereich Microsoft Office und CAD
- ausgezeichnete Deutschkenntnisse
- mehrjährige Berufserfahrung
- Staplerschein bzw. Führerschein der Klasse B und E erwünscht
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten
- Laborerfahrung erwünscht
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Eigenverantwortlichkeit
- Flexibilität

### Unser Angebot:

Bei uns erwarten Sie spannende Aufgaben, flexible Arbeitszeiten, ein familienfreundliches Arbeitsumfeld, attraktive Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, eine bezahlte Mittagspause, ein Essenszuschuss und vieles mehr! <https://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>.

Für diese Position in Verwendungsgruppe IIIa ist ein kollektivvertragliches Mindestentgelt von brutto € 2.599 / Monat (14 mal)\* vorgesehen. Das Entgelt erhöht sich bei Vorliegen einschlägiger Berufserfahrung.

\*Stand 2024

### Bewerbung:

Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung bis **13.06.2024** unter Angabe der Chiffre TW-13995

Die Universität Innsbruck legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Chancengleichheit und Diversität.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Der österreichischen Behindertengesetzgebung folgend werden qualifizierte Personen ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben.

